



## Beitragsordnung des TSV Öschelbronn e. V.

Die Mitgliederversammlung hat am 09.05.2015 folgende Mitgliedsbeiträge mit Wirkung ab 01.01.2016 beschlossen:

<u>Beiträge</u>	EUR pro Jahr
1. Familien (Ehepaar mit Kind/ern)	130,00
2. Ehepaare (auf Antrag)	100,00
3. Alleinerziehende (auf Antrag)	70,00
4. Erwachsene (Einzelmitgliedschaft)	80,00
5. Senioren ab 60 Jahre	60,00
6. Jugendliche (Einzelmitgliedschaft ab 14 Jahre bis einschließlich 18 Jahre)	50,00
7. Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, BFD, FSJ (Sofern die Voraussetzungen zum Stichtag 01.01. jeden Jahres vorliegen)	50,00

Gemäß § 8 (Mitgliedsbeiträge) bzw. § 5. Abs. 7 (Mitgliedschaft) der Satzung des TSV Öschelbronn e. V. beginnt die beitragspflichtige Mitgliedschaft mit dem der Antragsstellung folgenden Quartal.

Barzahler und Säumige haben für den erhöhten Verwaltungsaufwand einen erhöhten Beitrag (Gebühr) in Höhe von 6,00 EUR zu entrichten.

### Neumitgliedschaft von Kindern unter 14 Jahren

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom Januar 1998 können Kinder unter 14 Jahren nur dann neu in den Verein aufgenommen werden, wenn gleichzeitig mindestens ein Elternteil bereits Mitglied ist oder die Mitgliedschaft ebenfalls neu beantragt. Davon unberührt bleibt die Mitgliedschaft von Kindern unter 14 Jahren, deren Eintritt vom dem 01.02.1998 erfolgte.

### Beitragsfrei sind:

1. Ehrenmitglieder
2. Schieds- und Kampfrichter (auf Antrag)

Auf Antrag kann der Vorstand eine Sozialklausel zur Anwendung bringen, um soziale Härten zu vermeiden. Sofern besondere Interessen des Vereins vorliegen, kann vom Vorstand ein geringerer Beitrag festgelegt werden. Die beiden vorgenannten Vereinbarungen gelten nur für das laufende Geschäftsjahr.

### Aktivenbeitrag Jugendfußball:

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung Fußball vom 28. Februar 2004 haben alle sportlich aktiven Mitglieder der Fußballjugend pro Saison, die im September jeweils beginnt, einen zusätzlichen Beitrag zu zahlen. Er beträgt jährlich 15,00 EUR für das erste aktive Kind und 10,00 EUR für das zweite aktive Kind. Ab dem dritten aktiven Kind wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag ist am 01.10. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

### Abteilungsbeitrag Turnen:

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung Turnen vom 26. April 2008 haben die sportlich aktiven Mitglieder der Bereiche Talentschule und Liga einen Abteilungsbeitrag zu zahlen. Der Beitrag beträgt monatlich 20,00 EUR für das erste Kind und 10 EUR für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie und ist nur mit 4-wöchiger Frist auf Quartalsende kündbar. Der Beitrag ist zum 1. des Monat fällig und soll per Dauerauftrag auf das Konto der Turnabteilung entrichtet werden. Härtefallreglung auf Antrag.